

## **Bündnisgrüne Positionen zu Direkter Demokratie**

Die im Grundgesetz festgelegte parlamentarisch-repräsentative Demokratie hat sich in der Bundesrepublik Deutschland bewährt. Nichtsdestotrotz wächst in der Bevölkerung der Wunsch nach mehr Mitspracherecht und Gestaltungsmöglichkeiten in der Politik. Wie die am 29. Juli 2010 veröffentlichte repräsentative Umfrage des Bonner Instituts "Omniquest" zeigt, befürworten über 81,5% der Bundesbürgerinnen und Bürger Volksentscheide auf Länderebene. Regelmäßig sprechen sich in Umfragen über drei Viertel der Deutschen für Volksentscheide auch auf Bundesebene aus.

Doch die Direkte Demokratie hat auch weiterhin viele Gegner in Deutschland. Während der rot-grünen Regierungszeit scheiterte der gemeinsame Gesetzesentwurf "Mehr Demokratie wagen" von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an der Blockadehaltung der Union und Teilen der FDP. Auch der bündnisgrüne Antrag zur Änderung des Grundgesetzes und der Einführung von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden in der vergangenen Legislaturperiode verfehlte die geforderte Zweidrittelmehrheit. Direkte Demokratie sei populismusanfällig, primitiv und öffne der Demagogie Tür und Tor. Mit diesen Aussagen begründete die Union ihr immer gleiches Nein. Wenn man sich jedoch die Volksentscheide zu Pro-Reli und der Offenhaltung des Flughafens Tempelhof in Berlin anschaut, wird deutlich: Die CDU pflegt ein taktisches Verhältnis zu Volksbegehren und Volksentscheiden. Dort, wo sie den politischen Nutzen sieht, nimmt sie dieses Instrument in Anspruch, ansonsten blockiert sie jeden Ausbau von Bürgerrechten. Demnach sind taktische und nicht ideologische Gründe für das Scheitern von Direkter Demokratie auf Bundesebene verantwortlich.

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an politischen Verfahren seit der Gründung der Partei ein Kernanliegen. Laut Artikel 20 Abs. 2 des Grundgesetzes wird die Staatsgewalt vom Volke in Wahlen und Abstimmungen ausgeübt. Jedoch konnte dieser Auftrag bis heute nicht umgesetzt werden. Die bisherige Begrenzung in Artikel 29 des Grundgesetzes auf die Neugliederung der Bundesländer reicht bei weitem nicht mehr aus.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide auf Bundesebene ein, die nicht die parlamentarische Demokratie ersetzen, sondern durch bürgerfreundliche Verfahren ergänzen sollen. Eine lebendige demokratische Praxis kann den Lernprozess der Bürgerinnen und Bürger sowie die politische Kultur der Volksrechte im Land fördern. Deutschland besitzt keine langjährige Tradition der Direkten Demokratie, aber jede Beteiligung der Bürgerinnen und

Bürger an politischen Prozessen stärkt ihr Verantwortungsgefühl und das Interesse an der Politik. Der Politikverdrossenheit und dem Misstrauen gegenüber den Parlamentsabgeordneten kann somit entgegengewirkt werden.

Wir streben Volksentscheide auf Bundesebene an, ohne dass "Finanzvorbehalte" im Gesetz oder Einschränkungen bei der Gestaltung des öffentlichen Dienstrechts das Instrument entwerten, bevor es überhaupt eingesetzt wird. Das Problem spielt in vielen Bundesländern eine äußerst missliche Rolle. Bestimmte Beschränkungen brauchen wir nur da, wo es um den Schutz der Menschenwürde von Minderheiten geht, die nicht durch eine böswillige Kampagne in ihren verfassungsmäßigen Rechten verletzt werden dürfen. Ansonsten müssen Volksentscheide zu allen Fragen möglich sein. Die Quoren, vor allem das Zustimmungsquorum bei der eigentlichen Abstimmung auf der dritten Stufe, müssen so gestaltet sein, dass die politische Relevanz eines Anliegens zum Ausdruck gebracht wird. Zugleich muss die Initiative aber auch eine realistische Chance haben, mit ihrem Anliegen erfolgreich zu sein.

In den letzten Jahren wurden die Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger mit Unterstützung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Landesebene deutlich ausgebaut. So kann heute in allen sechzehn Bundesländern über öffentliche Belange per Volksinitiative, Volksbefragung oder Volksentscheid mitentschieden werden. Direkte Demokratie kann eine hohe Legitimations- und Durchsetzungskraft von Entscheidungen auch auf Bundesebene gewährleisten. Direktdemokratische Instrumente können eine langfristige Orientierung der Parteien an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger sichern und für eine Annäherung zwischen der Politik und der Gesellschaft sorgen.

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Nichtregierungsorganisationen, von Vereinen und Verbänden ist unverzichtbar für eine zukunftsfähige Gestaltung der Gesellschaft. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden dieses Ziel auch in Zukunft sehr ernst nehmen und sich gegen ein Monopol der politischen Parteien und für eine lebendige, partizipatorische Demokratie einsetzen.